Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1994/2/15 10ObS22/94, 10ObS199/94

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 15.02.1994

Norm

ASVG §175 Abs2 Z10

Rechtssatz

Holt die Versicherte vor ihrem um elf Uhr dreißig geplanten Arbeitsantritt ihren Sohn vom Kindergarten ab, um ihn danach in ihrer Wohnung von der Großmutter während ihrer Arbeitstätigkeit betreuen zu lassen, dann ist der sich am Weg vom Kindergarten zur Wohnung ereignende Unfall einen Arbeitsunfall im Sinne des § 175 Abs 2 Z 10 ASVG.

Entscheidungstexte

- 10 ObS 22/94
  Entscheidungstext OGH 15.02.1994 10 ObS 22/94
- 10 ObS 199/94
  Entscheidungstext OGH 27.09.1994 10 ObS 199/94
  Auch; Veröff: SZ 67/158

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1994:RS0085024

Dokumentnummer

JJR_19940215_OGH0002_010OBS00022_9400000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at